Richtlinie der Stadt Schwarzenbek über Haushaltsberatungen

Zur Steuerung des Gesamtergebnisses des Haushaltsplanes der Stadt Schwarzenbek und damit verbunden zur Optimierung der Beratungen über den Haushaltsplan wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2025 folgende Richtlinie erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Schwarzenbek hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen dazugehörigen Haushaltsplan aufzustellen (§ 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – Gemeindeordnung – GO). Der Haushaltsplan ist unter anderem in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern (§ 78 Abs. 2 GO) und stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar (§ 78 Abs. 3 GO).

(2) Der Haushaltsplan ist grundsätzlich so rechtzeitig aufzustellen, dass die dazugehörige Haushaltssatzung spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres bekanntgemacht werden kann (Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit, vgl. § 81 Abs. 1 GO).

§ 2
Teilpläne

(1) Im Haushaltsplan der Stadt Schwarzenbek sind die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes oder mehrerer Teilpläne zu einem Budget verbunden (§ 20 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO).

(2) Die nach § 2 Abs. 1 dieser Richtlinie in Verbindung mit § 20 GemHVO gebildeten Budgets sind für Haushaltsberatungen und -überwachungen im Haushaltsplan einem Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung (§ 45 Abs. 1 GO) zugewiesen. Gleiches gilt analog für die Fach- und Stabsbereiche der Stadtverwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes.

§ 3
Haushaltsberatungen

(1) Die Stadtkämmerei stellt aufgrund der ihr vorliegenden Mittelanforderungen einen ersten Haushaltsentwurf auf und legt diesen mit sämtlichen Budgets dem Finanzausschuss spätestens im September eines Jahres zur Vorberatung vor. Im Rahmen dieser Vorberatung werden für die einzelnen Budgets Eckwerte bestimmt.

(2) Die Budgets gelangen mit den Eckwerten des Finanzausschusses in die zuständigen Fachausschüsse. Von der Aufgliederung auf die einzelnen Produktsachkonten wird hierbei abgesehen. Den Fachausschüssen obliegt die fachliche Haushaltsberatung über die dem Ausschuss zugewiesenen Budgets. Der Fachausschuss kann im Rahmen der Haushaltsberatungen Verschiebungen und Kürzungen, die zu keiner Ergebnisveränderung führen, ohne weitere Beratung des Finanzausschusses vornehmen. Sofern Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von einem Fachausschuss bewilligt werden, die nicht über Mehrerträge

und/oder Mehreinzahlungen gedeckt sind und folglich zu einer Verschlechterung des Gesamtplanes führen, behält sich der Finanzausschuss eine gemeinsame Beratung über das veränderte Budget vor.

(3) Nach den Fachausschussberatungen werden die Budgets sowie der Ergebnisplan und der Finanzplan dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung durch die Stadtkämmerei dem Finanzausschuss vorgelegt. Sofern Budgetüberschreitungen durch die Fachausschüsse vorgenommen wurden und der Finanzausschuss die Notwendigkeit einer gemeinsamen Beratung sieht, werden die betroffenen Fachausschüsse zu der abschließenden Ausschussberatung im Finanzausschuss eingeladen. Die abschließende Ausschussberatung im Finanzausschuss soll mit einer Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung einhergehen.

(4) Sofern keine Einigung zwischen dem budgetführenden Fachausschuss und dem Finanzausschuss herbeigeführt werden kann, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung gemäß Absatz 5.

(5) Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (§ 79 Abs. 1 GO). Hierfür soll regelmäßig ein Sitzungstermin im Dezember eines Jahres vorgesehen werden.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie ist erstmalig im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 anzuwenden und tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Schwarzenbek, 25.07.2025

Stadt Schwarzenbek
– Der Bürgermeister –

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister